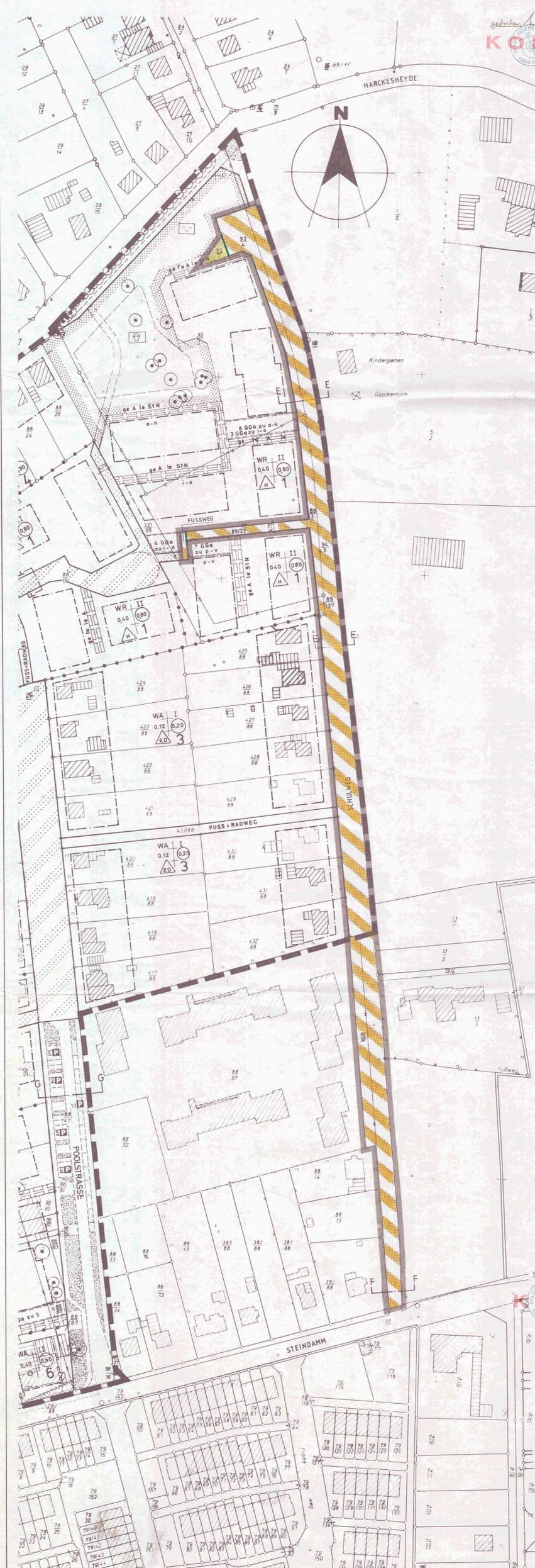


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 185 2.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

GEBIET: "SCHULWEG" - SÜDL. HARKESHEYDE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977/1986

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1989 (GVBl. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 16.01.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 185 2. Änderung und Ergänzung für das Gebiet "Schulweg"-südl. Harkesheyde bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - erlassen.

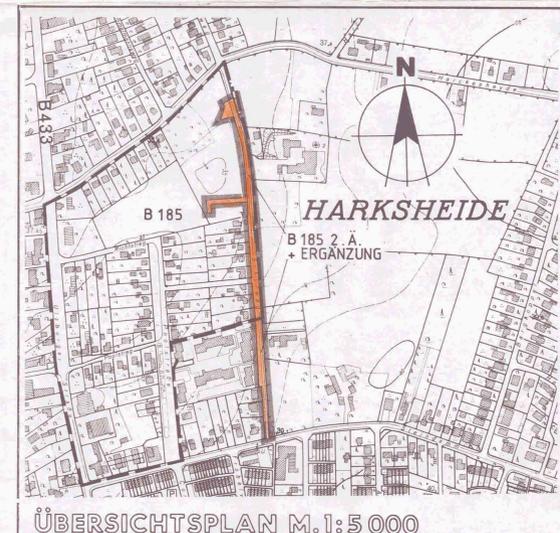
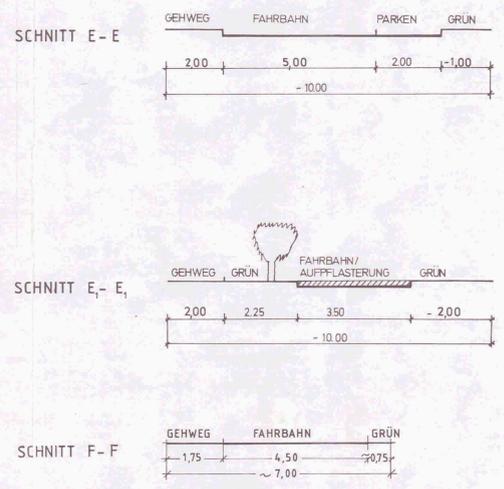
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.10.1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 18.10.1989 in der "Segeberger Zeitung" am 18.10.1989 und im "Heimatspiegel" am 18.10.1989 erfolgt.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 03.10.1989 bis 23.12.1988 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom 03.10.1989 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.12.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Die Stadtvertretung hat am 03.10.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.12.1988 bis zum 23.11.1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der "Norderstedter Zeitung" am 18.10.1989 in der "Segeberger Zeitung" am 18.10.1989 sowie im "Heimatspiegel" am 18.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Der katastermäßige Bestand am 21. März 1990 wurde die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschleunigt.
Bad Segeberg, den 21. März 1990
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.01.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung in der Zeit vom 23.12.1988 bis 23.11.1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.10.1989 in der "Norderstedter Zeitung", am 18.10.1989 in der "Segeberger Zeitung" sowie am 18.10.1989 im "Heimatspiegel" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 16.01.1990 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 16.01.1990 gebilligt.
Norderstedt, den 27. MRZ. 1990
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28.03.1990 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 19.06.1990 Az. IV 810a-542.113-60.63 (185) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Norderstedt, den 20. JULI 1990
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgeteilt.
Norderstedt, den 20. JULI 1990
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der "Norderstedter Zeitung" am 02.08.1990 in der "Segeberger Zeitung" am 02.08.1990 sowie im "Heimatspiegel" am 02.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erbschehen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 09.08.1990 in Kraft getreten.
Norderstedt, den 23. AUG. 1990

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES DER 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG	§ 9 (7) BAUGB
	VERKEHRSPFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ZONEN- GESCHWINDIGKEITS- BESCHRÄNKUNGS- BEREICH MIT BAULICHEN MASSNAHMEN ZUR VERKEHRSBERHÜHUNG	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	BAUWEISE	§ 9 (1) Nr. 2 BAUGB
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPFLÄCHEN	i. V. m. § 22 BAUNVO
	ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE	§ 9 (1) NR. 15 BAUGB
	DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE WOHNGEBÜDE/NEBENGEBÜUDE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	BEZEICHNUNG DER BAUGEBIETE	
	SONSTIGE TRENNUNGSLINIEN	

STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG						
BEBAUUNGSPLAN NR. 185 NORDERSTEDT 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG GEBIET: "SCHULWEG" - SÜDL. HARKESHEYDE						
PLAN-NUMMER	EN T W U R F	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
		DEUTENBACH	WIERECKY			
MASSTAB	DATUM	15.08.1989	20.12.1989			
1:1000		NORDERSTEDT, DEN				